

Sanierungserlass: BMF-Schreiben zu Übergangsregelungen

Wir hatten berichtet, dass der Sanierungserlass nach der Entscheidung des BFH nicht mehr angewendet wird. Eine gesetzliche Regelung könnte noch im Sommer verabschiedet werden. Heute wurde ein BMF-Schreiben veröffentlicht, mit dem die Finanzverwaltung Ihre Sichtweise für die Fälle in diesem Zwischenzeitraum mitteilt.

Erfreulich ist, dass ein Vertrauensschutz für Alt-Fälle anerkannt wird. Wer eine verbindliche Auskunft hat, der Verzicht aber noch nicht erklärt wurde, sollte schnell handeln. Gerne sende ich Ihnen in der Anlage das BMF-Schreiben und wünsche Ihnen ein schönes Maiwochenende.

Das BMF-Schreiben ist unter folgendem link abrufbar:

- [Sanierungserlass: BMF-Schreiben zu Übergangsregelungen](#)

Hintergründe und einer Analyse der Rechtsfolgen für die Praxis finden Sie ab sofort auf unserer **IfSBR-Sonderseite** ["Sanierungsgewinne und Sanierungserlass"](#).

